



Mobilitätsausschuss

Niederschrift über die 9. Sitzung des Mobilitätsausschusses am 7. April 2026

Sitzungsraum: Raum 126/127 der Kreisverwaltung, Carl-Heydemann-Ring 67
in 18437 Stralsund

Sitzungsdauer: 16:30 - 17:51 Uhr

Anwesenheit:

Vorsitzender

Herr Marco Jahns

Kreistagsmitglied

Herr Thomas Haack

Herr Mathias Löttge

Frau Julia Präkel

Herr Jens Radtke

Herr Andi Wallis

Sachkundige Einwohner/-in

Herr Alexander Benkert

Frau Andrea Kühl

Herr André Meißner

Herr Martin Müns

Herr Prof. Dr. Ludwig Wetenkamp

Stellvertreter/-in

Herr Sebastian Koesling

Herr Danilo Wessel

Vertretung für Herrn Heiko Körner

Vertretung für Herrn Tommy Thormann

Von der Verwaltung

Herr Hannes Arndt

Herr Thomas Baase

Frau Karen Hoppenrath

SB Kreistagsbüro

SB Verkehrsplanung/ÖPNV

Fachdienstleiterin Stabstelle Wirtschaftsförderung

Frau Kathrin Meyer

Herr Ulrich Sehl

Herr Robin Thomas

1. Stellv. Landrätin

Geschäftsführer VVR

Fachgebietsleiter Verkehrsangelegenheiten

Es fehlen:

Kreistagsmitglied

Herr Ulf Braum

Herr Thomas Pauketat

Herr Tommy Thormann

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

Sachkundige Einwohner/-in

Herr Heiko Körner

entschuldigt

Tagesordnung

- Öffentlicher Teil -

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 27. Januar 2026
5. Vorstellung des Folgegutachten „Funktionsfähigkeit Taxigewerbe samt Taxitarifanalyse“
6. Anfragen
7. Mitteilungen

- Nichtöffentlicher Teil -

8. Bestätigung der nichtöffentlichen Tagesordnung
9. Kenntnisnahme der nichtöffentlichen Niederschrift vom 27. Januar 2026
10. Anfragen
11. Mitteilungen

Sitzungsergebnis

- Im öffentlichen Teil -

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Jahns eröffnet als Ausschussvorsitzender die 9. Sitzung des Mobilitätsausschusses und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und der Mobilitätsausschuss mit 13 von 15 Ausschussmitgliedern beschlussfähig ist.

2. Einwohnerfragestunde

Herr Jahns weist darauf hin, dass Fragen zu Themen, die auf der Tagesordnung stehen, unzulässig seien.

Frau Meyer stellt klar, dass der Tagesordnungspunkt 5 ausdrücklich nicht das Thema der Tarife im Krankentransport miteinschließe. Fragen hierzu seien somit zulässig.

Herr Sembach beklagt, dass die von den Krankenkassen vorgelegten Einzelverträge wirtschaftlich nicht darstellbar seien. Er betont, dass man die Anzeigepflicht ernst nehmen solle.

Frau Meyer informiert, dass am 13. April ein Termin zusammen mit dem Landrat und dem Taxi-Landesverband zu dieser Thematik stattfinden werde. Seit Dezember befinde man sich in Kontakt mit dem Wirtschaftsministerium bzgl. der Wirtschaftlichkeit der Taxiunternehmen.

Herr Thedran merkt an, dass man im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens im Rettungsdienst nicht europaweit ausgeschrieben habe und fragt, ob eine solche Ausnahme auch im Schülerverkehr möglich sei.

Frau Meyer sagt, dass die Frage schriftlich beantwortet werde.

Das Antwortschreiben ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Herr Gurck stellt folgende Fragen:

- Werden die Fahrzeuge und Mitarbeiter der Anrufsammelbusse / Anrufsammeltaxis ausschließlich durch Fördergelder finanziert? Wenn ja, wie lange ist diese Förderung geplant?
- Wann bzw. zu welchen Uhrzeiten fahren die Anrufsammelbusse / Anrufsammeltaxis?
- Sind die Anrufsammelbusse an das Personenbeförderungsgesetz gebunden oder fahren sie nur auf den regulären Buslinien? Haben sie eine Rückkehrpflicht?
- Wie stellt sich die Auslastung dieser Anrufsammelbusse insgesamt dar?
- Ist es wirklich gewollt, dass diese Beförderung mit Steuergeldern finanziert wird?
- Wie ist der Verfahrensstand hinsichtlich des illegalen Taxigewerbes welches in Binz betrieben wird?

Frau Meyer sagt, dass auch hier die Beantwortung schriftlich erfolgen werde.

Weitere Fragen werden nicht gestellt.

3. Bestätigung der Tagesordnung

Anmerkungen oder Änderungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgetragen.

Der Mobilitätsausschuss bestätigt die öffentliche Tagesordnung.

4. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 27. Januar 2026

Anmerkungen oder Ergänzungen werden nicht vorgetragen.

Der Mobilitätsausschuss nimmt die öffentliche Niederschrift vom 27. Januar 2026 zur Kenntnis.

5. Vorstellung des Folgegutachten „Funktionsfähigkeit Taxigewerbe samt Taxitarifanalyse“

Herr Thomas stellt das Folgegutachten „Funktionsfähigkeit Taxigewerbe samt Taxitarifanalyse“ anhand einer PowerPoint-Präsentation dar.

Die PowerPoint-Präsentation sowie das Gutachten sind der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Auf Nachfrage bestätigt **Herr Thomas**, dass der Einschnitt der Einwohnerzahlen (Folie 5) auf den Zensus zurückzuführen sei.

Herr Wetenkamp fragt, warum es diese Abwanderung vom Taxigewerbe hin zum Mietwagengewerbe gebe.

Herr Jahns lässt über das Rederecht der Gäste abstimmen.

Der Mobilitätsausschuss stimmt einstimmig für das Rederecht der Gäste.

Herr Sembach erklärt, dass die Abwanderung hin zum Mietwagengewerbe hauptsächlich mit der sog. TSE-Pflicht zu tun habe. Diese verpflichte Taxiunternehmer seit vergangenem Jahr dazu, auf spezielle Taxameter umzurüsten. Eine solche Umrüstung kostet pro Fahrzeug 1.500,00 EUR. Mietwägen unterlägen hingegen der Wegstreckenzählerbefreiung und müssten nicht umgerüstet werden. Hinzu komme, dass es sich Taxiunternehmer kaum mehr leisten können, auch nachts zu arbeiten. Weiterhin vermutet **Herr Sembach**, dass die Einzelverträge nicht genehmigungsfähig seien, da diese es nicht ermöglichen, wirtschaftlich zu arbeiten.

Frau Meyer erklärt, dass man im Rahmen der Rechtsgüterabwägung zu dem Schluss gekommen sei, dass das Grundrecht der Berufsfreiheit nicht ohne Weiteres eingeschränkt werden könne.

Herr Meißner bittet darum, genauer zu erläutern, warum man im Rahmen der Rechtsgüterabwägung zu der Entscheidung gekommen sei, die 16 Anträge zuzulassen. Außerdem fragt er, was genau in den Anträgen beantragt wurde.

Herr Thomas erklärt, dass das Bundesverfassungsgericht 1960 entschieden habe, dass Art. 12 Grundgesetz (GG) ein besonders hohes Gut sei. Auch die Novelle des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) von 2021 habe daran nichts geändert. Somit komme der Gutachter zu dem Schluss, dass die Unternehmen dies tolerieren müssen. **Herr Thomas** betont, dass es sich bei dem Gutachten lediglich um eine Empfehlung handle. Eine abschließende Entscheidung habe man diesbezüglich noch nicht getroffen. Ein Antrag entspreche einer Konzession, somit seien also 16 Fahrzeuge beantragt worden. Bei den Antragstellern handle es sich um zehn Neuunternehmer und sechs Altunternehmer.

Man könne nicht davon sprechen, dass Unternehmer hier frei wählen könnten, so **Herr Radtke**. Angesichts der hohen Kosten sei es für sie nahezu unmöglich, ausreichende Gewinne zu erzielen.

Frau Meyer stellt klar, dass das Bundesverfassungsgericht in der Güterabwägung zu dem Schluss gekommen ist, dass das Gut des Unternehmers, solange unternehmerisch tätig zu sein, wie er wolle, ein besonders hohes Gut ist, welches manchmal auch höhergestellt sei als andere. Nun stecke man hier in einem Konflikt, da der Wunsch an die Verwaltung herangetragen wurde, so konsequent wie in Rostock zu handeln und diese Anträge abzulehnen.

Frau Präkel fragt, ob es rechtliche Möglichkeiten gebe, das Mietwagengeschäft, welches in Konkurrenz zum Taxigewerbe stehe, einzuschränken.

Herr Thomas antwortet, dass man bisher keine Möglichkeit habe. Allerdings habe

der Gesetzgeber ein Interesse daran. Bereits jetzt könne man Mindestbeförderungsentgelte für Mietwagen festlegen. Man könne aber analog nicht die Wirtschaftlichkeit beurteilen, daher zögere man noch bei der Umsetzung.

Herr Löttge stellt fest, dass die Antragsteller im Falle einer Ablehnung diese auch gerichtlich überprüfen lassen könnten.

Herr Thomas erklärt, dass bspw. eine Beeinträchtigung des ÖPNV vorliegen müsste, um einen solchen Antrag ablehnen zu können. Darüber hinaus sei es schwierig, etwas zu finden, was seine Ablehnung rechtfertigen würde.

Herr Löttge fragt, inwieweit europäisches Recht in dieser Angelegenheit relevant sei.

Herr Thomas antwortet, dass sich das PBefG an europäisches Recht halte.

Herr Löttge fragt, ob irgendwann eine Novellierung dieses Gesetzes vorgesehen sei.

Herr Thomas antwortet, dass die letzte Novellierung 2021 stattgefunden habe. Es bestehe jedoch auf Landesebene Interesse daran, an einer weiteren Novellierung zu arbeiten.

Herr Gurck merkt an, dass der Landkreis sehr wohl die Möglichkeit habe, das Mietwagengeschäft einzudämmen, indem man den Mietwagenpreis an den Taxitarif anpassen würde.

Herr Thedran sagt, dass es dem Landkreis rechtlich nicht gestattet sei, die Mindestbeförderungsentgelte für Mietwagen festzulegen. Diese dürften nur von der Landesregierung festgesetzt werden. **Herr Thedran** fragt, wie das Gutachten die Preise für die Beförderung bewerte.

Das Gutachten sei zu dem Ergebnis gekommen, dass die Erhöhung der Tarife im Juli 2022 für die Unternehmer zu hoch sei und nunmehr die Anhebung des Mindestlohnes mitnehme, so **Herr Thomas**. Daher werde nicht empfohlen, die Tarife kurz- bzw. mittelfristig anzuheben.

Herr Sembach sagt, dass der Taxitarif im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte ab dem 1. Mai auf 3,00 EUR ab dem fünften Kilometer angehoben werde. Er könne sich nicht erklären, wie das Gutachten hier zu einem anderen Ergebnis komme. Mietwagenmindestpreise seien ein wichtiges Thema, jedoch könne man dies nur schwer realisieren.

Herr Jahns betont, dass die Redebeiträge der Taxiunternehmer für die Ausschussmitglieder sehr wichtig seien.

Frau Meyer sagt, dass, sofern Interesse bestünde, an der Gesprächsrunde am Montag, den 13. April, ein Vertreter des Mobilitätsausschusses teilnehmen könne.

Herr Prof. Dr. Wetenkamp fragt, beziehend auf die PowerPoint-Präsentation Folie Nr. 7, ob es stimme, dass Privatfahrten mit Taxis nur einen so unerheblich kleinen Teil ausmachten und 90 % der Taxiauslastung institutionell bedingt seien.

Herr Thomas bestätigt dies.

Herr Prof. Dr. Wetenkamp fragt, ob das Taxigewerbe Möglichkeiten habe Förderun-

gen zu beantragen und damit preiswerten Personenverkehr für ältere Menschen schaffen können.

Herr Sembach antwortet, dass dies mit Rentnertaxis umsetzbar sei. Das Taxigewerbe sei zwar Teil des ÖPNV, erhalte aber keinerlei Subventionen.

Herr Jahns sagt, dass sich solche Maßnahmen selbst und nicht durch Subventionen tragen sollten, um nachhaltig erfolgreich zu sein.

Herr Radtke fragt, ob man aufgrund der aktuell besonders hohen Spritpreise plane, die Beförderungstarife im ÖPNV bei Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen (VVR) zu erhöhen.

Man befinde sich zu den Spritpreisthematik mit der VVR im Austausch, so **Herr Schubotz**.

Weiterer Redebedarf besteht nicht.

6. Anfragen

Anfragen werden nicht gestellt.

7. Mitteilungen

Mitteilungen werden nicht vorgetragen.

Herr Jahns schließt den öffentlichen Teil der Sitzung und bittet die Nichtöffentlichkeit herzustellen.

28. April 2026, gez. Marco Jahns

Datum, Unterschrift

Marco Jahns

Ausschussvorsitzender

28. April 2026, gez. Hannes Arndt

Datum, Unterschrift

Hannes Arndt

Protokollführer